



Wettspielbedingungen des GC Sagmühle 2022



Für alle Wettspiele, die vom Golfclub Sagmühle ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen GC Sagmühle Wettspielbedingungen.

Verweise auf Regeln, Anmerkungen und Anhänge beziehen sich - wenn nicht anders vermerkt - auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln (Wettspielbedingungen i. S. der Golfregeln).

A. Generelle Spielbedingungen

1. Regeln/Platzregeln/ Wettspielausschreibung

a) Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den jeweils veröffentlichten Platzregeln. Das Wettspiel wird nach den Handicap-Regeln des World-Handicapsystem ausgerichtet.

2. Spezifikation von Schlägern und Bällen

a) Driverköpfe: Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenem Verzeichnis zugelassener Driverköpfe aufgeführt sein (www.randa.org)
Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Wettspielbedingung befreit.

b) Rillen auf der Schlagfläche „Groove Regel“ gültig ab 01.01.2016: Alle vom Spieler mitgeführten Schläger müssen den Bestimmungen zu Rillen und Prägemarken der Golfregeln entsprechen. Strafe* für das Mitführen eines Schlägers unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung ohne diesen zu spielen: Lochspiel: Nach Beendigung des Lochs, an dem der Regelverstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde. Zählspiel: Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde (zwei Schläge für jedes der ersten beiden Löcher, bei denen der Verstoß vorkam). Zählspiel und Lochspiel: Wird ein Verstoß zwischen dem Spielen von zwei Löchern festgestellt, so gilt es als während des Spielens des nächsten Lochs festgestellt und die Strafe muss entsprechend angewandt werden.

*Jeder unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung mitgeführte Schläger muss, nachdem festgestellt wurde, dass ein Verstoß vorlag, unverzüglich vom Spieler gegenüber seinem Gegner im Lochspiel oder einem Mitbewerber im Zählspiel für neutralisiert erklärt werden. Unterlässt der Spieler dies, so ist er disqualifiziert. Strafe für das Spielen eines Schläges mit einem Schläger unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingungen: Disqualifikation.

c) Bälle: Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgeführt sein („List of Conforming Golf Balls“). Die aktuelle Liste ist im Internet unter www.randa.org einzusehen. Strafe für Verstoß gegen diese Wettspielbedingung: Disqualifikation.

3. Unangemessene Verzögerung langsames Spiel

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird

der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen. Strafe für Verstoß: Lochspiel: 1. Verstoß: Lochverlust 2. Verstoß: Lochverlust 3. Verstoß: Disqualifikation Zählspiel: 1. Verstoß: 1 Schlag 2. Verstoß: 2 Schläge 3. Verstoß: Disqualifikation Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

4. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe rechtfertigen. Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regel verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

- Unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr:
Ein langer Signalton einer Sirene.
- Unterbrechung des Spiels: Wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne einer Sirene.
- Wiederaufnahme des Spiels: Wiederholt zwei kurze Signaltöne einer Sirene.
Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers vgl. Regel 6- 8a (II).

5. Üben/Nachputten

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z.B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen. Strafe für Verstoß: 2 Schläge am nächsten Loch Strafe für Verstoß am letzten Loch: 2 Schläge an diesem Loch.

6. Caddies

Bei Jugendwettspielen sind Caddies nicht erlaubt.

8. Beendigung von Wettspielen

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

9. Änderungsvorbehalte der Spielleitungen

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht, – die jeweiligen Platzregeln abzuändern, – die festgelegten Startzeiten zu verändern, – die

Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

10. Doping

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes regeln die Satzung und Anti-Doping-Ordnung des DGV.

11. Wertung bei Spielabbruch

Sollte aus Zeitgründen, Unbespielbarkeit des Platzes oder Spielunterbrechung durch höhere Gewalt kein Endergebnis erzielt bzw. das Wettspiel nicht beendet werden können, behält sich die Spielleitung das Recht vor, den Austragungsmodus zu ändern bzw. eine Entscheidung nach Billigkeit zu fällen.

B. Sonstige Ausschreibungskriterien/ Teilnahmebedingungen

1. Vorgabenwirksamkeit

Alle in Einzelwettspielen erzielten Ergebnisse sind handicaprelevant, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des World Handicap Systems erfüllt sind (Ausnahmen sind in der jeweiligen Ausschreibung geregelt).

2. Handicapgrenze

Bei Wettspielen, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Handicapgrenze geregelt ist, gilt: Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist das zum Zeitpunkt des Meldeschlusses gültige Handicap. Für die einzelnen Turniere werden alle Handicaps am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

3. Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so gilt der zeitliche Eingang der Meldung.

4. Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten

Wir weisen darauf hin, dass Vor- und Nachname, Heimatclub sowie die Startzeiten der einzelnen Teilnehmer an den Wettspieltagen zur Erstellung der Startlisten verwendet werden und im Internet unter www.sagmuehle.de für jedermann veröffentlicht werden.

5. Abmeldung vom Wettspiel

Spieler, die nicht am Wettspiel teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich im Sekretariat des Golfclubs abzumelden. Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Falls Spieler wiederholt ohne Abmeldung dem Wettspiel oder einzelnen Runden fern bleiben, kann eine Sperre vom Spiel- und Vorgabeausschuss des GC Sagmühle wegen unsportlichem Verhalten ausgesprochen werden.

7. Meldegebühren

Die Meldegebühren sind in der Regel am Turniertag im Sekretariat des GC Sagmühle zu entrichten.

8. Meldungen/Meldeschluss:

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich an das Sekretariat des GC Sagmühle gerichtet werden oder über das DGV Intranet erfolgen. Die Meldung muss bis 12.00 Uhr des jeweiligen Meldeschlusses eingegangen sein.

9. Verwertung der Bild und Tonrechte

Der Teilnehmer bzw. die teilnehmende Mannschaft (inkl. Caddies und Betreuer) erklären sich damit einverstanden, dass der GC Sagmühle Bild- und Tonrechte für Kalender, Jahrbücher, Wiedergabe im Internet und gleichartige Verwendungsformen unentgeltlich verwendet, soweit die Aufnahmen im Rahmen von Turnieren gefertigt wurden und dem Vereinszweck dienen.

10. Mitnahme von Hunden

Bei Golfturnieren ist die Mitnahme von Hunden grundsätzlich nicht erlaubt.

Ausnahme: bei nicht handicaprelevanten Spaß-Turnieren ist nach Absprache mit der Spielleitung und den Flightpartnern die Mitnahme von Hunden möglich.

Zusätzliche Hinweise:

Die örtliche Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Wettspiel-Teilnehmer infolge Unkenntnis von Informationen erleidet.